

Gemeinde Wohlen, Stabsdienste, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, www.wohlen.ch
Telefon +41 56 619 91 16, stabsdienste@wohlen.ch, www.wohlen.ch

18. Juni 2025

Medienmitteilung

Hochwasserrückhaltebecken Wohlen, Fussweg-Ausbau über Büelisacherkanal: Projekt und Hunde-Leinenpflicht rechtskräftig beschlossen

Das kantonale Projekt "Hochwasserrückhaltebecken Wohlen, Fussweg über Büelisacherkanal" beinhaltet nebst der Verbesserung der Sicherheit der Fusswegverbindung verschiedene Begleitmassnahmen zur Erholungsnutzung, unter anderem eine Leinenpflicht für Hunde auf den Wegen beidseitig entlang der Bünz.

Beschlüsse in Rechtskraft

Das Projekt für den Ausbau des Fusswegs über den Büelisacherkanal wurde vom 27. März bis 25. April 2023 öffentlich aufgelegt. Als koordinierte Massnahme verfügten die Gemeinderäte von Waltenschwil und Wohlen gleichzeitig die Leinenpflicht für Hunde entlang der Bünz. Nachdem das zuständige kantonale Departement Gesundheit und Soziales (DGS) diese ursprünglichen Beschlüsse aufgehoben hatte, verfügten die Gemeinderäte von Waltenschwil und Wohlen die Hunde-Leinenpflicht mit ausführlicher Entscheidungsgründung erneut am 29. April 2024. Gegen diese Verfügungen zur Hunde-Leinenpflicht wurde eine Beschwerde erhoben. Die Beschwerde wurde vom DGS mit Entscheid vom 14. April 2025 abgewiesen. Der Entscheid und damit auch die gemeinderätlichen Beschlüsse zur Leinenpflicht für Hunde entlang der Bünz sind inzwischen rechtskräftig.

Das Projekt zum Ausbau der Fusswegverbindung über den Büelisacherkanal wurde daraufhin am 29. April 2025 durch den Vorsteher des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt genehmigt. Der Entscheid ist zwischenzeitlich ebenfalls rechtskräftig.

Weiteres Vorgehen

Der Ausbau des Fusswegs über den Büelisacherkanal beim Hochwasserrückhaltebecken Wohlen wird nun angegangen. Die Bauherrschaft liegt beim kantonalen Departement Bau, Verkehr und Umwelt. Als nächste Schritte erfolgen die Erstellung des Ausführungsprojekts und die Ausschreibung der Bauarbeiten. Die Ausführung der Arbeiten ist im Winter 2025/2026 vorgesehen.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende

Für die Gemeinde Wohlen:

Gemeindeammann Arsène Perroud, am Mittwoch, 18. Juni 2025, zwischen 14.00 und 15.00 Uhr,
Telefon 056 619 92 01 oder 079 376 29 50